



## IHRE DIENSTE FÜR DEN ALLTAG SCHECKS

Scheckvordrucke werden Ihnen auf schriftlichen Antrag gegen Bezahlung (siehe Preisliste) in Form von Scheckheften mit je 15 Schecks zur Verfügung gestellt. Die Schecks bleiben Eigentum von POST Finance und können auf erste Anforderung zurückverlangt werden.

Bei Schließung des Kontos sind nicht benutzte Schecks zu vernichten.

Sofern eine ausreichende Kontodeckung besteht, gibt es keinen Höchstbetrag.

Die Bestimmungen über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gelten für Bargeldauszahlungen per Scheck analog. Wird eine Bargeldauszahlung von 15.000 EUR oder mehr durch eine Drittperson vom Konto vorgenommen, ist das Formular zur Identifizierung auszufüllen.

Schecks können von den Empfangsberechtigten an einem beliebigen Tag nach dem Ausstellungsdatum zur Einlösung eingereicht werden. Ist kein Ausstellungsdatum angegeben oder wird der Scheck vor dem angegebenen Datum eingereicht, gilt der Tag des Scheckempfangs bei POST Finance als Ausstellungsdatum. Ein Scheck kann somit am Schalter ausgezahlt werden, auch wenn das auf dem Scheck angegebene Datum vor dem Einreichungsdatum liegt.

Der Aussteller des Schecks kann sich der Scheckeinlösung innerhalb von acht Tagen nach Ausstellungsdatum nicht widersetzen, außer bei Diebstahl, Verlust oder Zahlungsunfähigkeit des Empfangsberechtigten. Nach Ablauf dieser Frist kann der Scheck von dem Aussteller widerrufen werden.

Wenn die Kontodeckung des Scheckausstellers nicht ausreicht, wird die Scheckeinlösung verweigert und der Empfangsberechtigte muss sich direkt an den Scheckaussteller wenden. Wird eine Bescheinigung über die unzureichende Kontodeckung gewünscht, können Sie sich hierfür an POST Finance oder einen Postschalter wenden.

Schecks sind entweder mit Tinte oder Kugelschreiber auszufüllen und von dem Aussteller auf der Vorderseite zu unterschreiben. Der Betrag ist in Zahlen und in Buchstaben anzugeben. Bei Abweichung gilt der Betrag in Buchstaben als richtig. Die Angaben dürfen keine Streichungen oder Änderungen enthalten, selbst wenn diese abgezeichnet wurden.

Bei POST Finance können nur noch in Euro ausgestellte Schecks zur Einlösung eingereicht werden.

Bargeldauszahlungen per Scheck am Schalter können nur zugunsten eines Zahlungsempfängers erfolgen, der nicht der Auftraggeber ist (außer bei Vormundschaft, wenn der Scheck von dem Vormund unterzeichnet ist).

In Euro ausgestellte Verrechnungsschecks können nur einem Konto bei POST Finance gutgeschrieben werden. Der Zahlungsempfänger eines Verrechnungsschecks kann den Scheck jedoch nur zur Gutschrift auf einem Konto, von dem er Inhaber, Mit-Inhaber oder Bevollmächtigter ist, einreichen.

Bei Einreichung eines Verrechnungsschecks am Schalter wird dem Einreicher eine Quittung übergeben. Ein aus irgendeinem Grund unwirksamer Scheck kann keine Beschwerde seitens des Ausstellers oder des Zahlungsempfängers bei POST Finance begründen. Er wird dem Scheckeinreicher zurückgegeben, zusammen mit einer Nichteinlösungserklärung mit Angabe des Einreichungsdatums, die von POST Finance auf Antrag des Überbringers ausgestellt wird.